



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien und Senatsverwaltungen
für Inneres der Länder

(nur per E-Mail)

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2186

FAX +49 (0)30 18 681-2226

BEARBEITET VON AR Keiler

E-MAIL MI3@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 4. Januar 2011

AZ M I 3 - 125 732-6/0

BETREFF **Einreise und Aufenthalt**

HIER **Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige von Taiwan**

ANLAGE -1-

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1211/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (EG-Visa-Verordnung), die am 22. Dezember 2010 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde (ABl. L 339/6; Anlage), sind Staatsangehörige von Taiwan ab dem 11. Januar 2011 von der Visumpflicht befreit.

Die Visumbefreiung gilt nur für Inhaber von durch Taiwan ausgestellten Reisepässen, die eine Personalausweisnummer enthalten.

Staatsangehörige von Taiwan, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Visumbefreiung (11. Januar 2011) bereits mit einem gültigen Schengen-Visum im Schengen-Raum aufhalten, dürfen sich auch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer im Schengen-Raum mit der Maßgabe aufhalten, dass die Gesamtdauer des Aufenthalts 90 Tage innerhalb eines Sechsmonatszeitraums ab dem Zeitpunkt der ersten Einreise in den Schengen-Raum nicht übersteigt.

Für die Einreise gelten die allgemeinen Bestimmungen, insbesondere Artikel 5 Schengener Grenzkodex und § 15 Aufenthaltsgesetz.



SEITE 2 VON 2 Für eine entsprechende Unterrichtung der Ausländerbehörden und ggf. der Polizeibehörden
wäre ich dankbar.

Im Auftrag


Dr. Hecker